

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Stephan Wirz (ed.), *Kapitalismus – ein Feindbild für die Kirchen?* It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Hermann-Josef Große Kracht

Rekonstruktionen zur Kapitalismustheorie der katholischen Soziallehre: To end capitalism as we know it

in: Stephan Wirz (ed.), *Kapitalismus – ein Feindbild für die Kirchen?*, 41–56

Baden-Baden: Nomos Verlag / Zürich: TVZ 2018 (Schriften der Paulus-Akademie 13)

URL: <https://doi.org/10.5771/9783845292595-41>

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Nomos: <https://www.nomos.de/urheberrecht/>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Stephan Wirz (Hg.), *Kapitalismus – ein Feindbild für die Kirchen?* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der Autor zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Hermann-Josef Große Kracht

Rekonstruktionen zur Kapitalismustheorie der katholischen Soziallehre: To end capitalism as we know it

in: Stephan Wirz (Hg.), *Kapitalismus – ein Feindbild für die Kirchen?*, 41–56

Baden-Baden: Nomos Verlag / Zürich: TVZ 2018 (Schriften der Paulus-Akademie 13)

URL: <https://doi.org/10.5771/9783845292595-41>

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Nomos Verlags publiziert:

<https://www.nomos.de/urheberrecht/>

Ihr IxTheo-Team

Hermann-Josef Große Kracht

*Rekonstruktionen zur Kapitalismustheorie der katholischen Soziallehre.
To end capitalism as we know it.*

Der sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts formierende soziale Katholizismus gehört in das breite Arsenal der konservativen Bewegungen, die die politische und industrielle Doppelrevolution der Moderne intensiv begleiteten. Er hat zum einen eine erstaunliche ›antimodernistische‹ Behaarungskraft entwickelt, aber auch eine erstaunliche – und häufig unterschätzte – Anpassungsgeschichte vollzogen. Diese artikulierte sich theoretisch vor allem in der dezidiert modernitätskompatibel formatierten katholischen Soziallehre, die ihrerseits zwischen den Sozialenzykliken *Rerum novarum* (Leo XIII., 1891) und *Centesimus annus* (Johannes Paul II., 1991) wiederum eine erstaunlich hohe Persistenz und Identität entfaltete, bevor sie im 21. Jahrhundert – unter den Pontifikaten von Benedikt XVI. und Franziskus – offensichtlich stillschweigend aufgegeben worden ist.

Im Folgenden will ich zentrale Klärungsprozesse in der Geschichte der lehramtlichen katholischen Kapitalismuskritik nachzeichnen. Dabei wird sich zeigen, dass der lehramtlich besonders einflussreiche Sozialkatholizismus Westdeutschlands seit den 1920er Jahren eine eigenständige, der industriekapitalistischen Moderne angemessene und in ihrer kritisch-produktiven Kraft durchaus leistungsfähige Kapitalismustheorie entwickelte, der heute jedoch zentrale Trägermilieus weggebrochen sind und die mittlerweile auch bei kirchlichen Würdenträgern kaum noch nachdrückliche Unterstützung findet.

1. Sich auf die Höhe der Zeit bringen: theoretische Aufholungen

Der Durchbruch zu einer modernen, auf dem Problemniveau der industriekapitalistischen Gegenwart angesiedelten katholischen Kapitalismustheorie ereignete sich im Westdeutschland der späten 1920er Jahre. Er konnte aufbauen auf zentrale Anerkennungsleistungen, die sich bereits seit den späten 1860er Jahren vollzogen und deutlichen Eingang in die erste päpstliche Sozialenzyklika *Rerum novarum* (Leo XIII., 1891) gefunden hatten. Schon damals begann sich nämlich die Einsicht durchzusetzen, dass die neuen Verhältnisse der kapitalistischen Moderne, allen voran die Trennung von Kapital und Arbeit, aber auch die sie begleitenden Rechtsinstitute der Gewerbefreiheit und der freien Lohnarbeit, des Wettbewerbs und der Marktwirtschaft, als mittlerweile etablierte historische Realitäten ›nicht umzustoßen‹ und auch keineswegs einer schlichten Pauschalverurteilung zu unterwerfen seien.¹ Vor diesem Hintergrund setzte sich dann die – für das Selbstverständnis der ultramontanen Kirche, die sich in heftigen Selbstbehauptungskämpfen mit den neuartigen Regulierungsansprüchen des modernen Anstaltsstaates befand, durchaus schmerzliche – Einsicht durch, dass nicht allein die Kirche mit ihren Werken der Barmherzigkeit, sondern – neben der organisierten Selbsthilfe der Arbeiter in eigenen Vereinen und Gewerkschaften – auch und vor allem der Staat soziale Verantwortung zu übernehmen hat; dass er sich nicht als ›reiner Rechtsstaat‹, sondern als ›Rechts- und Wohlfahrtsstaat‹ zu entwerfen und mit planvoller Intervention regulierend in die wirtschaftlichen Verhältnisse einzugreifen hat; und

¹ So erklärte schon der Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler im Jahr 1869 vor der Fuldaer Bischofskonferenz: »... keine irdische Macht ist im Stande, dieser Entwicklung der Dinge Einhalt zu thun. [...] Da also das ganze System nicht umzustoßen ist, so kommt es darauf an, [...], auch die Arbeiter, so weit möglich, an dem, was an dem System gut ist, an dessen Segnungen theilnehmen zu lassen.« (*Ketteler, Fürsorge*, 433, 438)

zwar vor allem zugunsten der besitzlosen Lohnarbeiter, die anders als die Wohlhabenden »fast ganz von der Fürsorge des Staates« abhängen (RN 29, 2).²

Auf dieser Grundlage konnte sich in der Weimarer Republik dann eine eigenständige katholische Kapitalismustheorie entwickeln, die im gesamten 20. Jahrhundert eine hegemoniale Stellung behalten sollte. Als den im Wilhelmischen Kaiserreich als »Staatsbürger zweiter Klasse« geltenden Katholiken im Jahr 1919 die ungewollte Republik – auch noch gemeinsam mit den verhassten Sozialdemokraten – gleichsam vor die Füße gefallen war, galt es, sich möglichst rasch auf das Komplexitätsniveau der real bestehenden Industriegesellschaft zu bringen, die dringend nach einer klugen wirtschafts- und sozialpolitischen Flankierung verlangte. Die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Zeit entsprachen dabei keineswegs den Ordnungsvorstellungen des ökonomischen Liberalismus mit seinen Leitbildern von vollständiger Konkurrenz und ungehindertem Marktzugang. Sie hatten sich vielmehr auf das Koordinationsmuster einer über verbandlich organisierte Kollektivakteure strukturierten Wirtschafts- und Sozialordnung eingestellt, die den Konzentrationsprozessen einer zunehmend vermachteten Wirtschaftsgesellschaft entgegenkam. Seit den 1880er Jahren ging es hier zunehmend um kollektive Problemdefinitionen und gemeinsame Verantwortlichkeiten, um Verhandlung, Ausgleich und Kompromiss zwischen dem Staat und den unterschiedlichen gesellschaftlichen Lagern, Kräften und Interessen, wodurch sich ein spezifisch »postliberales« Muster politischer und ökonomischer Steuerung entwickelte.³ In der Weimarer Republik entstand daraus ein »jenseits von Markt und Staat« angesiedelter Politikmodus, der sich – nicht zuletzt auf Betreiben des vom Zentrum gestellten Arbeitsministers, des Aachener Priesters Heinrich Brauns – an korporatistischen Formen der Interessenartikulation und des Interessenausgleichs orientiert, so dass vor allem die großen Kollektivorganisationen und Interessenverbände in den Fokus wirtschafts- und sozialpolitischer Mitverantwortung gerieten. Und diesem »postliberalen« Herausforderungsprofil vermochte die katholische Sozialtradition, die die normativen Überzeugungen der klassischen Nationalökonomie nie geteilt hatte, wesentlich leichter zu entsprechen als etwa der ebenfalls seit den späten 1920er Jahren entstehende protestantische Ordoliberalismus. Denn während der soziale Katholizismus ganz selbstverständlich von der Realität von Trusts und Riesenunternehmungen ausgehen konnte,⁴ merkt man schon den frühen ordoliberalen Texten massive Aversionen gegen den Weimarer Wohlfahrtsstaat mit seiner durch Interessengruppen geprägten Wirtschaftsgesellschaft an;⁵ Aversionen, die im sozialkatholischen Denken nicht zufällig jahrzehntelange Zweifel an der analytischen Problemnähe und der politischen Leistungskraft des ordoliberalen Denkens aufkommen lassen sollten.⁶

² Die päpstlichen Sozialzyklen werden im Folgenden nach der 9. Ausgabe der *Texte zur katholischen Soziallehre* zitiert.

³ Vgl. dazu grundlegend *Abelshauser*, *Wirtschaftsgeschichte*, 28-58.

⁴ So schreibt das *Staatslexikon* der Görres-Gesellschaft im Jahr 1929 nüchtern: »Der Einbruch der hochkapitalistischen Wirtschaftsform war unaufhaltsam, und diese drängte wegen ihrer expansiven Natur auf Vereinigung der Produktionsmittel in wenigen Händen und auf die großbetriebliche Produktionsweise.« (*Gundlach*, Klasse, 391) Im Blick auf das Für und Wider dieser Entwicklung sei u.a. zu bedenken, dass sich mit »der Zunahme monopolartiger Bildungen in der Volkswirtschaft« nicht zuletzt auch »die Steigerung des Lohnniveaus der Arbeiterschaft« verbinde (*Bayer*, *Unternehmerverbände*, 562).

⁵ In diesem Sinne beklagt Walter Eucken für die Weimarer Zeit eine »Versumpfung des Kapitalismus« in Folge einer »vom Staate her desorganisierten Volkswirtschaft« (*Eucken*, *Strukturwandlungen*, 315), in der »nicht mehr der liberale, sondern der interventionistische Wirtschaftsstaat« (ebd., 308) herrsche. Dieser sei durch die Prozesse der »Demokratisierung« entstanden, die »den Parteien und den von ihnen organisierten Massen und Interessengruppen einen stark gesteigerten Einfluß auf die Leitung des Staates und damit auf die Wirtschaftspolitik« (ebd., 306) eröffnet hätten.

⁶ Vgl. zur bis heute nur ansatzhaft aufgearbeiteten Konfliktgeschichte von protestantischem Ordoliberalismus und katholischer Soziallehre u.a. *Manow*, *Ordoliberalismus und Große Kracht*, Marktwirtschaft.

Vor diesem Hintergrund bestand im Rahmen der ›Weimarer Koalition‹ aus Zentrum, DDP und SPD die Notwendigkeit, eine zeitgemäße Kapitalismustheorie jenseits der liberalen Nationalökonomie zu entwickeln.⁷ Und dazu war es zunächst einmal nötig, sich endgültig von der eingelebten Fundamentalskepsis gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft zu emanzipieren. Als entscheidende Initialzündung können hier die sogenannten ›Kölner Richtlinien‹ gelten. Die vom Kölner Erzbischof Kardinal Schulte im Dezember 1926 veröffentlichten *Richtlinien zur sozialen Verständigung* beschreiben den Kapitalismus nämlich strikt technisch-neutral als eine »auf Kapitalverwendung und Kapitalvermehrung eingestellte Wirtschaftsordnung«, die als solche »vom christlichen Standpunkt nicht zu verwerfen« sei. Zu verurteilen sei lediglich die Gesinnung der zügellosen Erwerbssucht, die man aber, um Verwechslungen zu vermeiden, nicht als ›kapitalistisch‹, sondern als ›mammonistisch‹ bezeichnen solle. Kirche und Katholiken sollten den dezidiert technisch zu fassenden Begriff des Kapitalismus deshalb nicht mehr pejorativ, sondern mit grundsätzlich positiver Konnotation verwenden.⁸

In diesem Sinne unterscheidet auch der im Jahr 1927 erschienene Kapitalismus-Artikel des katholischen *Staatslexikons* grundlegend zwischen der zu begrüßenden ›kapitalistischen Wirtschaftsweise‹ und dem zu bekämpfenden ›kapitalistischen Geist‹. Während es »zwischen dem kapitalistischen Geist und dem Geist des Christentums [...] keine Versöhnung« geben könne, sei im Blick auf die kapitalistische Wirtschafts- und Produktionsweise festzuhalten, dass sie »der Menschheit reiche Früchte gebracht« und zur »Hebung der Lebensgestaltung weiter Volkskreise« beigetragen habe.⁹ Dabei wird gerade dem freien Unternehmertum höchste Wertschätzung entgegengebracht, denn dieses sei »einer der wirksamsten Hebel der Förderung des Volkswohls«¹⁰, auf die die modernen Formen des Wirtschaftens nicht verzichten könnten. Die sozialistische Kritik, die »das Kapital aus dem Privatbesitz in den Gemeinbesitz zu überführen sucht«, wird deshalb energisch zurückgewiesen. Berechtigt sei allerdings der Hinweis, »daß der Kapitalbesitz und die Kapitalverwendung keine bloße Privatsache, sondern eine öffentliche Funktion im Wirtschaftsleben eines Volkes bedeuten«, weshalb der Staat hier »ein wirksames oberstes Aufsichts- und Überwachungsrecht über die rechte Benützung des Kapitalbesitzes in Dienst des Allgemeinwohls ausüben« müsse.¹¹

Auch Oswald von Nell-Breuning, der ›Nestor der katholischen Soziallehre‹, orientiert sich in seinen frühen Texten explizit am Tenor der Kölner Richtlinien. So feiert er sie 1928 als den zentralen Schritt, mit dem die Kirche – gegen die »romantisierenden Neigungen gewisser Kreise im katholischen Lager«¹² – die kapitalistische Wirtschaftsordnung endlich »als heute

⁷ Gustav Gundlach SJ betrachtet das dem ökonomischen Liberalismus »zu Grunde liegende ›Naturgesetz‹ einer vorher festgesetzten Harmonie der Interessen« schlicht »als Phantom. Schon die Organisation der kapitalistischen Gesellschaft – Produktionsmittelbesitzer, Lohnarbeiter – ist weder in ihrem Bestehen noch in ihrem Bestand die Auswirkung eines 'Naturgesetzes', sondern, wenn auch nicht ausschließlich, die Auswirkung sozialer Macht.« (Gundlach, *Klassenkampf*, 398)

⁸ Abgedruckt in: Nell-Breuning, *Kirche*, 9-12. Sie wurden von einem aus Vertretern von Industrie, Handel und Kirche zusammengesetzten *Verständigungsausschuss* erarbeitet, in dem Otto Müller als Verbandspräsident der katholischen Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands eine zentrale Rolle spielte. Nell-Breuning gehörte diesem Ausschuss, entgegen anderslautenden Behauptungen, nicht an; vgl. dazu Hagedorn, Nell-Breuning, x-y.

⁹ Keller, *Kapitalismus*, 1817f.

¹⁰ Ebd., 1815.

¹¹ Ebd., 1820f.

¹² Nell-Breuning, *Grundzüge*, 18; konkret nennt er hier »die derzeitige jüngere Vogelsang-Schule« (ebd.) des Österreichischen Sozialkatholizismus, mit denen sich der westdeutsche Katholizismus der sogenannten Mönchen-Gladbacher Richtung in dieser Zeit heftige innerkirchliche Hegemoniekämpfe lieferte; vgl. dazu Hagedorn, Nell-Breuning, x-y.

zu Recht bestehend anerkannt«¹³ habe. Ein Jahr später formuliert er auf dieser Grundlage eine wirtschaftstheoretische Indifferenzformel, der zufolge die kapitalistische Wirtschaftsordnung »an und für sich sittlich gleichgültig« sei; »eingespannt in eine Gesellschaftsordnung, wie sie sein soll, kann sie sogar gut und nützlich sein«. Allerdings gibt er mit seiner Forderung nach Einbettung dieser Wirtschaftsordnung in den Kontext einer »christlich-solidaristischen Gesellschaftsordnung« deutlich zu erkennen, dass es ihm – anders als den *Kölner Richtlinien*, die eine solche Einbettung nicht einfordern – darum geht, »über den Kapitalismus hinauszuführen und eine vollkommnere, weniger der Gefahr der Entartung ausgesetzte Wirtschaftsordnung zu entdecken und in ruhiger Entwicklung, ohne Erschütterungen und ohne Rechtsbruch, an die Stelle der gegenwärtigen und derzeit zu Recht bestehenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung treten zu lassen«;¹⁴ eine Sozialordnung, die er zwischen den 1930er und den 1950er Jahren auf die – von ihm 1931 in die Sozialenzyklika *Quadragesimo anno* eingeführte und später dann sehr bedauerte – Formel der *Berufsständischen Ordnung* bringt.¹⁵

Nell-Breuning vertritt hier also eine soziologische und nicht allein technische Lesart der Kapitalismus, wobei er aber vor allem die Leistungsfähigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsform auszeichnet. So bekennt er sich in seiner 1928 erschienenen theologischen Dissertation zur Börsenmoral klar zu diesem Instrument der modernen Finanzwirtschaft mit seiner Funktion der flexiblen Bereitstellung von Geld und Kapital, ebenso wie zum marktwirtschaftlichen Wettbewerb, zum Zins und zu den Geschäfts- und Notenbanken, die für eine moderne Wirtschaftsweise unverzichtbar seien.¹⁶ Auch das *Staatslexikon* äußert sich in diesem Zusammenhang durchgehend positiv zur kapitalistischen Wirtschaftsweise, etwa zu Wettbewerb und Unternehmergewinn. So sei der Wettbewerb ein Ordnungsinstrument, das »vom Standpunkt des gesellschaftlichen Interesses [...] eher zu befürworten als zu widerraten« sei, auch wenn er im wirtschaftlichen Leben nicht »vornehmliches oder sogar einziges Ordnungsprinzip« sein könne.¹⁷ Und auch die volkswirtschaftliche Indikatorfunktion des Unternehmergewinnes wird keineswegs in Abrede gestellt.¹⁸ Zugleich erkennt das *Staatslexikon* aber auch – gegen das im politischen Konservatismus nach wie vor sehr beliebte Denken in ständischen Ordnungskategorien – die sozialen Realitäten der Klassenspaltung und der Klassengesellschaft mitsamt des damit einhergehenden Klassenkampfes an, der keineswegs zu verwerfen sei, solange er nicht in blindem Klassenhass aufgehe.¹⁹

2. Die Klassengesellschaft überwinden: antikapitalistische Aufladungen

¹³ Ebd., 4.

¹⁴ Nell-Breuning, Kirche, 7f.

¹⁵ Von diesem »Unglückswort« (Nell-Breuning, Kreis, 111) trennt er sich im Verlauf der 1950er Jahre, betont aber, dass der eigentlich gemeinte Grundgedanke nichts an seiner Gültigkeit verloren habe, nämlich die »kapitalistische Klassengesellschaft zu überwinden durch sinnvoll um gemeinsame Aufgaben im Dienste des Gemeinwohl sich kristallisierende Gliederungen« (ebd., 112). »Das, was ich damit sagen wollte [...], halte ich nach wie vor für fortschrittlich, freiheitlich, ausgesprochenermaßen demokratisch, für antiindividualistisch und antietatistisch, kurz und gut für richtig.« (Nell-Breuning, Octogesimo, 122)

¹⁶ Vgl. Nell-Breuning, Grundzüge.

¹⁷ Gundlach, Wettbewerb, 1271, 1274.

¹⁸ Vgl. Bayer, Unternehmergewinn.

¹⁹ Vgl. Gundlach, Klassenkampf. Dieser Artikel distanziert übrigens explizit auch von »den sogenannten »wirtschaftsfriedlichen« Vereinigungen auf religiöser Grundlage«, die zumeist »zur praktischen Einflußlosigkeit« (ebd., 398f.) verurteilt seien.

Von zentraler Bedeutung für die Formierungsphase der katholischen Kapitalismustheorie waren in diesem Zusammenhang die Beratungen des kurzlebigen *Königswinterer Kreises*.²⁰ Auf Initiative von Johannes Joseph van der Velden, des damaligen Generaldirektors des *Volksvereins für das katholische Deutschland* und späteren Aachener Bischofs, hatte sich ein zwischen 1930 und 1932 mehrfach in Königswinter tagendes wissenschaftliches Beratungsgremium gebildet, das katholische Perspektiven für die Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialordnung entwickeln sollte. Hier wurden vor allem kapitalismustheoretische Motive Goetz Briefs', Paul Jostocks und Gustav Gundlachs diskutiert, die über Nell-Breuning Eingang in die Enzyklika *Quadragesimo anno* finden sollten. So hatte etwa Paul Jostock, ähnlich wie Gundlach, in Anlehnung an Werner Sombart und in deutlicher Distanz zum Tenor der *Kölner Richtlinien* in einem Text aus dem Jahr 1928 betont, dass man den Kapitalismusbegriff definitorisch nicht auf »ruchlosen Mammonismus« einzelner oder auf »eine äußere Methode der ›Technik‹« engführen könne, wenn man verhindern wolle, dass er »sehr verwässert und wissenschaftlich weitgehend entwertet« wird.²¹ Er müsse vielmehr soziologisch bestimmt und auf »das Funktionalverhältnis Kapital-Arbeit« bezogen werden, in dem die eine soziale Gruppe »im Besitz sämtlicher erforderlichen geldwerten Güter ist, während die andere lediglich ihre persönliche Arbeitskraft besitzt und einschießt«. Und wenn »die grundsätzliche Möglichkeit, daß jede dieser beiden Gruppen als organisatorischer Wille die andere in Dienst nimmt und dann die Wirtschaft nach eigenem Gesetz und Interesse ablaufen läßt, [...] faktisch zugunsten der Kapitalbesitzer entschieden« ist, könne und müsse man – im Unterschied zu einer von der Arbeit dominierten Ordnung – von einem »kapitalistischen Wirtschaftssystem« sprechen.²² Der Begriff des Kapitalismus sei deshalb, so Jostock, »allein anzuwenden auf die historisch nun einmal gegebene Erscheinung des Modernen Kapitalismus, für die sie geprägt wurde und die fast immer gemeint wird mit dem Wort«²³.

Nell-Breuning eignet sich im Kontext der Beratungen in Königswinter die für die katholische Kapitalismustheorie hinfort zentrale Differenzierung von *kapitalistischer Wirtschaftsweise* und durch den sozialen Gegensatz von Produktionsmittelbesitzern und Nurlohnarbeitern gekennzeichnete *kapitalistische Klassengesellschaft* an, die er im Kern bis zu seinem Lebensende beibehalten wird. Seit dieser Zeit distanziert er sich – wie er rückblickend betont – denn auch deutlich von der »harmlosen Definition« der *Kölner Richtlinien*, die mit ihrem Topos von der auf Kapitalverwendung und Kapitalvermehrung eingestellten Wirtschaftsordnung »jegliche ernste Problematik ausgeklammert hatten«, da sie den Kapitalismus damit bestimmten als etwas, »worüber zu diskutieren sich nicht lohnte, da mehr oder weniger jede nicht absolut stationäre Wirtschaft unter diese Definition fiel«.²⁴ Eine derartige Engführung treffe aber, wie Nell-Breuning scharf formuliert, nicht das, »worum es wirklich geht«; sie »erscheint vielmehr eigens dazu erfunden zu sein, um vom Thema abzulenken«.²⁵

Über Nell-Breuning fand diese Differenzierung von ›Wirtschaftsweise‹ und ›Klassengesellschaft‹ Eingang in die 1931 erschienene Enzyklika *Quadragesimo anno*. Papst

²⁰ Vgl. dazu Hagedorn, Nell-Breuning, x-y.

²¹ Jostock, Ausgang, 2, 3, 5.

²² Ebd., 6. Jostock orientiert sich hier an einer Formulierung von Goetz Briefs, der 1926 erklärt hatte: »Kapitalismus und dienende Stellung der Arbeit bedingen sich, weil das Kapital die gesellschaftliche Wirtschaft organisiert. Die beiden grundsätzlichen Möglichkeiten: gesellschaftliches Kapitalsystem und gesellschaftliches Arbeitssystem sind faktisch zugunsten des ersteren entschieden.« (*Briefs*, Proletariat, 147)

²³ Jostock, Ausgang, 7.

²⁴ Nell-Breuning, Kreis, 106.

²⁵ Nell-Breuning, Kapitalismus-kritisch, 46.

Pius XI. erklärt hier die »Spaltung der Gesellschaft in zwei Klassen« – mit der Folge, dass »das Kapital die Lohnarbeiterschaft in seinen Dienst nimmt, um die Unternehmungen und die Wirtschaft insgesamt einseitig nach seinem Gesetz und zu seinem Vorteil ablaufen zu lassen«, zu einer grundsätzlichen »Verkehrtheit«, wobei er zugleich betont, dass die kapitalistische Wirtschaftsweise »nicht in sich schlecht« sei (QA 101). Auch sei die Wettbewerbsfreiheit »berechtigt und von zweifellosem Nutzen«, auch wenn sie unmöglich »regulatives Prinzip der Wirtschaft« sein könne. Der naturrechtlich vorgegebene »Sachzweck der Wirtschaft«, den der Staat zu gewährleisten habe, bestehe nämlich in der möglichst umfassenden Bedarfsdeckung des Volkes; und diese könne nicht einfach »dem freien Wettbewerb anheimgegeben werden« (QA 88). Vielmehr sei zu verlangen, dass »allen Gliedern des Wirtschaftsvolkes alle die Güter zur Verfügung stehen, die nach dem Stande der Ausstattung mit natürlichen Hilfsquellen, der Produktionstechnik und der gesellschaftlichen Organisation des Wirtschaftslebens geboten werden können«, um den Menschen nicht nur die Befriedigung ihrer Bedarfe, sondern auch »die Entfaltung eines veredelten Kulturlebens« zu ermöglichen (QA 75).

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Nell-Breuning 1968 explizit auf eine spezifische Schwäche von *Quadragesimo anno* hinweist, die er in den frühen 1930er Jahren noch nicht im Blick hatte. Während Briefs und Jostock nämlich ausdrücklich auf »zwei Möglichkeiten« der wechselseitigen *Indienstnahme* von Kapital und Arbeit hingewiesen hatten – die real existierende kapitalistische *Indienstnahme* der Arbeit durch das Kapital und die theoretisch ebenfalls mögliche laboristische *Indienstnahme* des Kapitals durch die Arbeit, gehe die Enzyklika »über die nicht-realisierte Alternative mit Stillschweigen hinweg«. In diesem Rahmen habe sie nicht die kapitalistische Variante der *Indienstnahme*, sondern nur die *kapitalistische Wirtschaftsweise* als »non intrinsece mala« bezeichnet. Dies habe allerdings ausgereicht, um *Quadragesimo anno* so zu interpretieren, als ob »nur Entartungen des Kapitalismus zu beklagen seien«. ²⁶

Auch in der wirtschaftlichen Blütezeit der Adenauer-Ära lässt Nell-Breuning keinen Zweifel daran, dass auf die sozialen Verhältnisse der Bundesrepublik nach wie vor die marxistische Begrifflichkeit von der »Klasse der Kapitalisten« und der »Klasse der Proletarier« in Anschlag zu bringen sei. Zwar sei der kapitalistischen Wirtschaft – wie es das *Staatslexikon* ähnlich schon 1927 formuliert hatte – zu attestieren, dass sie »im Ergebnis die wirtschaftliche Lage, den Versorgungsgrad auch derer, die auf der Schattenseite des Lebens sitzen, ganz merklich gebessert hat und ständig weiter verbessert«. Dennoch falle der vermehrte, von Arbeit und Kapital gemeinsam produzierte gesellschaftliche Reichtum aber »immer noch zum allergrößten Teil den über Kapital verfügenden Unternehmern zu«, während die Lohn- und Gehaltsbezieher »zu keiner nennenswerten Vermögensbildung« gelangt seien; ein Sachverhalt, der »gröblich gegen die soziale Gerechtigkeit« verstoße. ²⁷

Der Rede von der Sozialen Marktwirtschaft leistet Nell-Breuning denn auch jahrzehntelang einen vehementen Widerstand. Er spricht stattdessen durchgängig vom »sozial temperierten Kapitalismus« und bekämpft dabei insbesondere die ordoliberalen Option der Zentrierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik auf Marktöffnung und Marktkonformität. Stattdessen plädiert er für erhebliche regulatorische Eingriffe. Das »Sachziel der Wirtschaft« verlange nämlich, diese politisch so zu steuern, »daß sowohl ihr Ablauf als auch ihre Ergebnisse sozial befriedigend sind«, »daß jeder Mensch Subjekt des Sozialprozesses der Wirtschaft ist und

²⁶ Nell-Breuning, Kreis, 108.

²⁷ Nell-Breuning, Kapitalismus, 84, 43, 94; ähnlich hatte auch Paul Jostock die massiv anwachsende Vermögensungleichheit in der Bundesrepublik schon 1955 – durchaus repräsentativ für den damaligen Sozialkatholizismus – als einen »Skandal« bezeichnet, »der nach Abhilfe schreit« (*Jostock*, Sozialprodukt, 38).

keiner bloßes Objekt«, dass »der Mensch im Produktionsprozeß seiner Menschenwürde gemäß eingesetzt« und dass »am Ertrag der Wirtschaft alle in einer Weise beteiligt« sind, die »als ›sozial gerecht‹ bezeichnet werden kann«. Diese Sachziele und die nötige »Umkehr« in der Einkommens- und Vermögensverteilung erreiche aber »die Wettbewerbsordnung von alleine nicht«. Vielmehr bedürfe es »lenkerischer Maßnahmen, um sie herbeizuführen«. ²⁸ Und wie die Weichen im Rahmen einer solchen ›gelenkten Marktwirtschaft‹ gestellt würden, sei »keine theoretische Streitfrage der ›reinen ökonomischen Lehre‹; das ist eine handfeste und verantwortungsschwere politische Entscheidung«. ²⁹

Die kapitalistische Klassengesellschaft ist und bleibt auch für den späten Nell-Breuning – aller sozialen Temperierung zum Trotz – nach wie vor eine Gesellschaftsformation, die grundsätzlich zu überwinden ist. Und auch wenn man bis heute neben der privatkapitalistisch-westlichen nur die staatskapitalistisch-östliche Gesellschaftsvariante kenne, dürfe man fragen, ob und wie sich eine Entwicklung hin zu einer sozialen Ordnung mit kapitalistischer Wirtschaftsweise, aber ohne kapitalistische Klassengesellschaft vorantreiben lasse. So hätten in der Vergangenheit bereits »freie gesellschaftliche Kräfte, insbesondere die organisierte Selbsthilfe der Arbeitnehmer (Gewerkschaften u.a.m.) und staatliche Maßnahmen der Sozial- und Wirtschaftspolitik [...] zusammengewirkt«, um die liberalkapitalistische in die ›sozial temperierte‹ Klassengesellschaft zu transformieren; und so könne es auch in Zukunft gelingen, durch »ein weiteres Zusammenwirken der organisierten Selbsthilfe der Arbeitnehmer und des eine entschiedene und zielklare soziale Strukturpolitik treibenden Staates [...] den Lauf der kapitalistischen Wirtschaft noch weiter zu wenden«. Es bleibt für Nell-Breuning also auch in der Zeit der Bundesrepublik dabei: Mit der kapitalistischen Klassengesellschaft »können wir keinen Frieden machen« ³⁰.

3. Über den Kapitalismus hinausdenken: laboristische Aufforderungen

Auch die päpstliche Sozialverkündigung hat in der Nachkriegszeit keine nennenswerten Distanzierungen von der seit *Quadragesimo anno* als klassisch zu bezeichnenden katholischen Kapitalismuskritik vorgenommen, auch wenn sie im Ton nun oftmals konzilianter auftritt. Systematisch wird das Kapitalismusthema erst bei Johannes Paul II. wieder aufgenommen, der sich in seiner 1981 erschienenen Enzyklika *Laborem exercens* ›Über die menschliche Arbeit‹ ausführlich mit dem Verhältnis von Kapital und Arbeit beschäftigt. Er erinnert hier an ein Prinzip, »das die Kirche immer gelehrt hat: das Prinzip des Vorranges der Arbeit vor dem Kapital«. Denn es sei eine »offensichtliche Wahrheit«, dass im Produktionsprozess »die Arbeit immer den ersten Platz als Wirkursache einnimmt, während das Kapital, das ja in der Gesamtheit der sachlichen Produktionsmittel besteht, bloß Instrument oder instrumentale Ursache« sei (LE 12,1). Diese Einsicht sei energisch gegen den »Irrtum des Ökonomismus« in Stellung zu bringen, da dieser davon ausgehe, dass es sich bei Arbeit und Kapital »um zwei in ökonomistischer Betrachtungsweise auf die gleiche Ebene gestellte Produktionsfaktoren« handle, wobei die menschliche Arbeit nur unter der Rücksicht »ihrer wirtschaftlichen Brauchbarkeit« in Erscheinung trete (LE 13,3). Von daher erfährt das »sozio-politische System des Liberalismus« (LE 8,3) in *Laborem exercens* eine scharfe Kritik: Diese »verkehrte Ordnung« behandle den Menschen und seine Arbeitskraft »als bloßes Werkzeug« (LE 7,3) und gehe davon aus, »die menschliche Arbeit sei lediglich ein

²⁸ Nell-Breuning, Urteil, 101f.

²⁹ Nell-Breuning, Marktwirtschaft, 238.

³⁰ Nell-Breuning, Kapitalismus, 51f., 91.

Produktionsmittel, das Kapital hingegen sei die Grundlage, die Wirkursache und der Zweck oder das Ziel der Produktion« (LE 8,3).

Für das von der Kirche im Grundsatz stets befürwortete Privateigentum (auch) an Produktionsmitteln gelte deshalb, dass es dem Recht auf die gemeinsame Nutzung der Güter »untergeordnet« (LE 14,2) sei. Man dürfe Produktionsmittel nicht »gegen die Arbeit besitzen, man darf sie auch nicht um des Besitzes willen besitzen«, sondern nur zu dem Ziel, »der Arbeit zu dienen und dadurch die Verwirklichung des ersten Prinzips der Eigentumsordnung zu ermöglichen, nämlich die Bestimmung der Güter für alle und das Recht auf ihren gemeinsamen Nutzen« (LE 14,3). Von daher sei »der Standpunkt eines ›harten‹ Kapitalismus, der das ausschließliche Recht des Privateigentums an den Produktionsmitteln wie ein unantastbares ›Dogma‹ des Wirtschaftslebens verteidigt, nach wie vor unannehmbar« (LE 14,4).³¹ Weil man nämlich stets »den Primat des Menschen im Produktionsprozeß« (LE 12,6) zu beachten habe, sei eine »Ordnung des Arbeitslebens« zu entwickeln, die »den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit schon in ihrer Grundlage überwindet« (LE 13,1). Als »Schritt auf dieses Ziel hin« denkt Johannes Paul II. – ganz in der korporatistischen Tradition von *Quadragesimo anno* – vor allem an »eine große Vielfalt von Körperschaften mittlerer Ebene mit wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufgaben«: »Körperschaften mit echter Autonomie gegenüber den öffentlichen Behörden, Körperschaften, die ihre spezifischen Ziele in ehrlicher Zusammenarbeit und mit Rücksicht auf die Forderungen des Gemeinwohls verfolgen und sich in Form und Wesen als lebensvolle Gemeinschaften erweisen, so daß sie ihre Mitglieder als Personen betrachten und behandeln und zu aktiver Teilnahme an ihrem Leben anregen« (LE 14,7). Näherhin nimmt er in diesem Zusammenhang Motive einer »wohlverstandenen Vergemeinschaftung« (vgl. LE 14,7) der Produktionsmittel in den Blick, mit denen er die Suche nach einer laboristischen Alternative zu den »Irrtümern« von Kapitalismus und Sozialismus erneut – und diesmal explizit – auf die Agenda der sozialkatholischen Theoriebemühungen setzt. *Laborem exercens* trifft damit, wie Nell-Breuning notiert, »eine in dieser Eindeutigkeit bisher nicht vorliegende Option für den ›Laborismus‹«³². Und sie stellt der katholischen Soziallehre damit ein zwar nicht neues, in dieser Dringlichkeit aber bisher kaum thematisiertes und allemal komplexes Thema, das in der Folge jedoch kaum angegangen wurde. Im Gegenteil: Dieses offensichtlich so stark von marxistisch-gemeinwirtschaftlichen Traditionen der östlichen Staatenwelt »jenseits des Eisernen Vorhangs« geprägte radikale Umbauprojekt des forschenden Papstes aus Polen wurde angesichts der globalen Siegeszüge der privatkapitalistischen Wirtschaftsformen vom *mainstream* der katholischen Soziallehre Westdeutschlands nicht sonderlich ernst genommen; und manch einer dürfte sich vom Pathos dieses Lehrschreibens eher peinlich berührt als produktiv herausgefordert gefühlt haben.

Umso erfreuter, geradezu erleichtert waren dagegen viele, als das vermeintlich einen so ganz anderen, wesentlich kapitalismusfreundlicheren Geist atmende Rundschreiben *Centesimus annus* (Johannes Paul II., 1991) erschien, das in der wirtschaftsnahen Presse begeistert aufgenommen wurde. Hier wird der Theorie der freien Marktwirtschaft in der Tat deutlich mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Bei genauerer Betrachtung ist aber zu konstatieren, dass zwar in der Wortwahl ein freundlicher Ton angeschlagen, in der Sache von der bisherigen

³¹ Die Formel vom ›harten‹ Kapitalismus – von einem ›weichen‹ Kapitalismus o.ä. wird nicht geredet – lässt bereits erkennen, dass sich *Laborem exercens* mit einer definitorisch klaren Bestimmung des Phänomens des Kapitalismus schwer tut. Die deutlich klarere Differenzierung zwischen ›Wirtschaftsweise‹ und ›Klassengesellschaft‹ wird jedenfalls nicht aufgegriffen.

³² *Nell-Breuning, Arbeit*, 100. Zu den Verwirklichungschancen einer 'laboristischen Gesellschaftsordnung' merkt er allerdings skeptisch an, dass dazu »bisher bestenfalls äußert vage und unbestimmte Vorstellungen« vorliegen (ebd., 95).

Kapitalismuskritik aber nichts zurückgenommen wird. Wenn *Centesimus annus* betont, dass »der freie Markt das wirksamste Instrument für den Einsatz der Ressourcen und für die beste Befriedigung der Bedürfnisse zu sein« scheint (CA 34,1),³³ die »Bedeutung der wirtschaftlichen Initiative und des Unternehmertums« (CA 32,2) hervorhebt und die »berechtigte Funktion des Gewinnes als Indikator für den guten Zustand und Betrieb des Unternehmens« (CA 35,3) anerkennt,³⁴ so gehen diese Aussagen über die kapitalismustheoretischen Positionen der 1920er in keiner Weise Jahre hinaus. Eine Legitimation der »kapitalistischen Klassengesellschaft« wird man in *Centesimus annus* nicht hineinlesen können, auch wenn sich dieser klassische Terminus – ebenso wie der der »kapitalistischen Wirtschaftsweise« – in diesem Dokument nicht findet. Im Gegenteil: Auch diese Enzyklika erinnert – klassisch laboristisch und über den Wortlaut von *Quadragesimo anno* hinausgehend – daran, dass ein Unternehmen »nicht ausschließlich als »Kapitalgesellschaft« angesehen werden« könne. Vielmehr gelte: »[...] es ist zugleich eine »Gemeinschaft von Menschen«, zu der als Partner in je verschiedener Weise und mit spezifischen Verantwortlichkeiten sowohl jene beitragen, die das für das Unternehmen nötige Kapital einbringen, als auch jene, die mit ihrer Arbeit daran beteiligt sind« (CA 43,2). Deshalb bestehe der Zweck eines jeden wirtschaftlichen Unternehmens in der »Verwirklichung einer Gemeinschaft von Menschen, die auf verschiedene Weise die Erfüllung ihrer grundlegenden Bedürfnisse anstreben und zugleich eine besondere Gruppe im Dienst der Gesamtgesellschaft darstellen« (CA 35,3). Und um diese anspruchsvollen laboristischen Ziele zu erreichen, »braucht es noch einen großen gemeinsamen Einsatz der Arbeiterbewegung, dessen Ziel die Befreiung und die umfassende Förderung des Menschen ist« (CA 43,2). Die nach dem Untergang der staatssozialistischen Gesellschaften Osteuropas weit verbreitete Vorstellung, dass »die Niederlage des sogenannten »realen Sozialismus« heute nur noch »den Kapitalismus als einziges Modell wirtschaftlicher Organisation übrig« lasse (CA 35,4), weist der Text deshalb ausdrücklich zurück.

Wenn sich *Centesimus annus* also für eine »Gesellschaftsordnung der freien Arbeit, der Unternehmen und der Beteiligung« (CA 35,2) ausspricht und damit Aussagen formuliert, die von vielen – oft ebenso überschwänglich wie fälschlich – als längst überfälliger Segen des Papstes für die im »Kalten Krieg« siegreiche Gesellschaftsordnung der privatkapitalistischen Marktwirtschaft gefeiert wurden,³⁵ so ist im Blick zu behalten, dass es dem Rundschreiben dabei explizit um eine Alternative zur privatkapitalistischen Gesellschaft geht und dass es im gleichen Atemzug den berechtigten »Kampf gegen ein Wirtschaftssystem« würdigt, »das die absolute Vorherrschaft des Kapitals, des Besitzes der Produktionsmittel und des Bodens über die freie Subjektivität des Menschen festhalten will« (CA 35,2).³⁶

³³ Allerdings gebe es, wie es einschränkend heißt, »unzählige menschliche Bedürfnisse, die keinen Zugang zum Markt haben« (CA 34,1), weshalb dieser »von den sozialen Kräften und vom Staat in angemessener Weise kontrolliert« werden müsse, »um die Grundbedürfnisse der Gesellschaft zu gewährleisten« (CA 35,2). Dies entspricht exakt dem Tenor der katholischen Kapitalismustheorie der 1920er Jahre (vgl. Keller, Kapitalismus).

³⁴ Auch dies hatte ähnlich bereits das Staatslexikon von 1927 betont (vgl. Keller, Kapitalismus).

³⁵ Johannes Schasching SJ, der wohl wesentlich an der Abfassung dieser Enzyklika beteiligt war, spricht im Blick auf derartige Bewertungen mit Recht von einer »eigenwillige[n] Interpretation von »Centesimus annus«, die mit Einzelsätzen aus der Enzyklika argumentiert« (*Schasching*, Unterwegs, 90).

³⁶ Ein Wirtschaftssystem, »das die grundlegende und positive Rolle des Unternehmens, des Marktes, des Privateigentums und der daraus folgenden Verantwortung für die Produktionsmittel sowie die freie Kreativität des Menschen im Bereich der Wirtschaft anerkennt« (CA 42,2) und dem Johannes Paul II. seine Sympathie ausspricht, sollte man, so heißt es, besser nicht als Kapitalismus, sondern als »freie Wirtschaft« bezeichnen. Eine überzeugende Definition des – abzulehnenden – Kapitalismus legt *Centesimus annus* leider nicht vor. Der Text warnt aber mit Nachdruck vor der »Gefahr, daß sich eine radikale kapitalistische Ideologie breitmacht«, die die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und die Lösung der sozialen Probleme »in einem blinden Glauben dem freien Spiel der Marktkräfte überläßt« (CA 42,3).

Centesimus annus orientiert sich dabei – in Weiterführung von *Quadragesimo anno* – am Leitbild einer »Subjektivität der Gesellschaft« (CA 13, 3), die auf eine politische Organisation des Gemeinwesens ›jenseits von Markt und Staat allein‹ zielt. Vielmehr sollten in Gruppen und Gemeinschaften, in Vereinen und Verbänden, in Bewegungen und Initiativen organisierte Staatsbürger »spezifische Solidaritätsnetze« ausbilden, auf diese Weise »das gesellschaftliche Gefüge beleben« und dadurch verhindern, dass der Einzelne »zwischen den beiden Polen Staat und Markt erdrückt« wird, so als »existiere er nur als Produzent oder als Konsument von Waren oder als Objekt der staatlichen Verwaltung« (CA 49,3). Eine solche, zu politischer Subjektivität erwachte Gesellschaft würde sich in breiten Aushandlungsprozessen weitgehend selbst organisieren, statt sich – so der demokratietheoretische Tenor dieser Enzyklika – den Steuerungsmedien von Staat und Markt auszuliefern. Sie würde stattdessen versuchen, diese Instrumente für das Projekt einer gemeinschaftlichen Regulierung der gesellschaftlichen Problemlagen selbstbewusst in Anspruch zu nehmen. Und in den Zeiten eines oft gleichzeitig auftretenden Staats- und Marktversagens könnten solche Perspektiven eines ›Dritten Weges‹ nach wie vor hilfreich sein.

In diesem Sinne zielt die gesamte Tradition der päpstlichen Sozialverkündigung – ob man dies nun für realistisch hält oder nicht – auf eine demokratisch-partizipativ und laboristisch-modern zu verfassende Wirtschafts- und Sozialordnung jenseits privatkapitalistischer bzw. staatssozialistischer Verfügungsmacht. Sie orientiert sich damit an Vorstellungen, die nach der Banken- und Finanzmarktkrise des Jahres 2008 wieder auf verstärktes Interesse stoßen, auch wenn diese Tradition in den Lehrtexten von Benedikt XVI. und Franziskus kaum noch eine Rolle spielt, und auch wenn die sozialpolitischen Programmtexte aus dem deutschen Katholizismus der letzten Jahrzehnte nicht selten den Eindruck erwecken, dass sich die kirchliche Kapitalismuskritik nur gegen ›Auswüchse‹ des Kapitalismus richtet, während man ansonsten kaum fundamentale Gegensätze zwischen den Zielvorstellungen katholischer Soziallehre und sozialer Marktwirtschaft meint ausmachen zu können. Wer im Blick auf die Zukunftsfähigkeit moderner Gesellschaften jedoch nach Perspektiven sucht *to end capitalism as we know it*, könnte in der klassischen katholischen Soziallehre noch immer wertvolle Anregungen finden.

Literatur:

Abelshauser, Werner: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Von 1945 bis zur Gegenwart. München: Beck, 2011.

Bayer, Hans: Art. Unternehmensgewinn, in: Staatslexikon. 5. Auflage, Bd. V. Freiburg i. Br.: Herder, 1932, 554-559.

Bayer, Hans: Art. Unternehmerverbände, in: Staatslexikon. 5. Auflage, Bd. V. Freiburg i. Br.: Herder, 1932, 560-562.

Briefs, Goetz: Das gewerbliche Proletariat, in: Grundriss der Sozialökonomik. IX. Abteilung: Das soziale System des Kapitalismus, I. Teil: Die gesellschaftliche Schichtung im Kapitalismus. Tübingen: Mohr, 1926, 142-240.

Eucken, Walter: Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus, in: Weltwirtschaftliches Archiv 36 (1932) 297-321.

Große Kracht, Hermann-Josef: ›Nichts gegen die Soziale Marktwirtschaft, denn das ist verboten‹ (Konrad Adenauer). Sondierungen zur religiösen Tiefengrammatik des deutschen Wirtschafts- und Sozialmodells im Anschluss an Alfred Müller-Armack und Oswald von Nell-Breuning, in: Ethik und Gesellschaft 1/2010 [www.ethik-und-gesellschaft.de].

Gundlach, Gustav: Art. Klasse, in: Staatslexikon. 5. Auflage, Bd. III. Freiburg i. Br.: Herder, 1929, 383-392.

Gundlach, Gustav: Art. Klassenkampf, in: Staatslexikon. 5. Auflage, Bd. III. Freiburg i. Br.: Herder, 1929, 394-399.

Hagedorn, Jonas: Oswald von Nell-Breuning SJ: Aufbrüche der katholischen Soziallehre in der Weimarer Republik. Paderborn: Schöningh, 2017.

Jostock, Paul: Der Ausgang des Kapitalismus. Ideengeschichte seiner Überwindung. München: Duncker & Humblot, 1928.

Jostock, Paul: Das Sozialprodukt und seine Verteilung. Paderborn: Bonifacius, 1955.

Keller, Franz: Art. Kapitalismus, in: Staatslexikon. 5. Auflage, Bd. II, Freiburg i. Br.: Herder, 1927, 1805-1822.

Ketteler, Wilhelm Emmanuel von: Fürsorge der Kirche für die Fabrikarbeiter, in: Ders., Sämtliche Werke und Briefe, Bd. I,2. Mainz: v. Hase & Koehler 1978, 429-451.

Manow, Philip: Ordoliberalismus als ökonomische Ordnungstheologie, in: Leviathan 29 (2001) 179-198.

Nell-Breuning, Oswald von: Grundzüge der Börsenmoral. Freiburg i. Br.: Herder, 1928.

Nell-Breuning, Oswald von: Kirche und Kapitalismus (Wirtschafts- und Sozialpolitische Flugschriften, Nr. 1). Mönchengladbach: Volksverein, 1929.

Nell-Breuning, Oswald von: Die soziale Marktwirtschaft im Urteil der katholischen Soziallehre (Sendung des Süddeutschen Rundfunks, 05.10.1956), in: Ders., Wirtschaft und Gesellschaft heute, Bd. III: Zeitfragen 1955-1959. Freiburg i. Br.; Herder, 1960, 99-102.

Nell-Breuning, Oswald von: Kapitalismus und gerechter Lohn. Freiburg i. Br.: Herder, 1960.

Nell-Breuning, Oswald von: Der Königswinterer Kreis und sein Anteil an ›Quadragesimo anno‹ (1968), in: Ders.: Wie sozial ist die Kirche? Düsseldorf: Patmos, 1972, 99-115.

Nell-Breuning, Oswald von: Octogesimo anno (1971), in: Ders.: Wie sozial ist die Kirche? Düsseldorf: Patmos, 1972, 116-126.

Nell-Breuning, Oswald von: Arbeit vor Kapital. Kommentar zur Enzyklika ›Laborem exercens‹ von Johannes Paul II. Wien: Europaverlag, 1983.

Nell-Breuning, Oswald von: Kapitalismus – kritisch betrachtet. Zur Auseinandersetzung um das bessere ›System‹ (1974). Durchgesehene Neuausgabe. Freiburg i. Br.: Herder, 1986.

Nell-Breuning, Oswald von: Wie ›sozial‹ ist die ›Soziale Marktwirtschaft‹? (1986), in: Ders., Den Kapitalismus umbiegen. Schriften zu Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Lesebuch. Düsseldorf: Patmos, 1990, 222-238.

Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente. 9., erweiterte Auflage. Köln-Kevelaer: Ketteler-Butzon & Bercker, 2007.

Schasching, Johannes: Unterwegs mit den Menschen. Kommentar zur Enzyklika ›Centesimus annus‹ von Johannes Paul II. Wien/Zürich: Europaverlag, 1991.